



Beschlussvorlage

DS 033/2009/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Liegenschaften/Gebäude

Bearbeiter: Frau Michel-Harte

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit und die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1197

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	15.01.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.01.2009	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	09.02.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten hebt den Beschluss vom 10.09.2007, Drucksache 084/2007 auf.
Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1197 (785 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.
Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Vergabe in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1197 (785 m²), Robinienweg 1b befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.
Das Grundstück ist mit einem Bungalow (Pächtereigentum) bebaut. Der Pächter hatte einen Pachtvertrag seit 1983.
Unter der Drucksache 084/2007 beschloss die Gemeindevertretung am 10.09.2007 den Verkauf des Grundstücks an den Sohn des Pächters. Zum Abschluss eines Kaufvertrages kam es nicht.
Mit Schreiben vom 20.10.2008 kündigte der Pächter den Pachtvertrag zum 31.12.2008.

Das Grundstück könnte bewertet und zur Vergabe in Erbbaupacht oder zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden.

Veröffentlichung: Amtsblatt, Märkische Oderzeitung, Internet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Erbbauzins/Kaufpreis	
Aufwendungen/Auszahlungen:	Gutachterkosten und	
	Kosten für Veröffentlichung	ca. 1.200,00 €
Bei Produkt: 11.1.05		

Anlagen:

Flurkartenauszug

Klaus Ahrens
Bürgermeister